

# Musik im Diskurs

**Band 17**

## **Allgemein bildende Schule und Musikschule in europäischen Ländern**

im Auftrag  
der Gesellschaft für Musikpädagogik/  
des Verbandes der Musikpädagogen

**GMP/ VMP**

herausgegeben von  
Siegmond Helms

**2002**

Gustav Bosse Verlag, Kassel

# **Allgemein bildende Schule und Musikschule in Deutschland – Versuch eines Überblicks**

## **1. Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung**

Vor mehr als 200 Jahren prägte Jean-Jacques Rousseau mit seinem Buch über den „Contrat social“ den Begriff des demokratischen Gesellschaftsvertrages und läutete auf politisch-sozialer Ebene das Zeitalter der Aufklärung ein: Von Natur aus frei geboren, akzeptiert der mündige Bürger den Gemeinwillen als oberstes Gebot und schafft damit die Basis für den idealen Staat.

Im Zeitalter des gnadenlosen wirtschaftlichen Wettbewerbs, der Profitorientierung unter dem Schlagwort des „shareholder value“ und des Vorrangs von Gruppeninteressen wird die Rückbesinnung auf den Bürgersinn erneut Thema. Gerade im kulturellen Bereich werden zunehmend Hoffnungen in Modelle von public/private partnership gesetzt, in denen vor allem Wirtschaftsunternehmen als Sponsoren auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene gefragt sind. Aber auch Staat, Kommunen und Bürger sind aufgerufen, die gemeinschaftliche Gestaltung und Finanzierung der Kultur wieder in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken.

In Anlehnung an Rousseau prägte der ehemalige Direktor der Dresdner Bank AG, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft und der Jürgen-Ponto-Stiftung, Dr. Bernhard Freiherr Löffelholz von Colberg, dafür den Begriff des „Contrat culturel“. Er versteht darunter eine (Selbst)verpflichtung aller gesellschaftlichen Kräfte auf die gemeinsame Garantie einer umfassenden – also gerade nicht als „Minimalausstattung“ zu definierenden – „kulturellen Grundversorgung“.

So meinen es auch für den Kulturbereich „Musik“ der Verband Deutscher Schulmusiker (VDS) und der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit ihrer Gemeinsamen Erklärung vom März 2001. Unter dem Motto „Gemeinsam für Musikalische Bildung“ entwickeln sie darin Perspektiven und Strategieansätze gemeinsamen Handelns, „um den Stellenwert der Musikerziehung für die allgemeine Bildung und für eine humane Gesellschaft zu stärken“ (VdM/VDS 2001).

Hinter diesem Anspruch steht die feste Überzeugung von der gesellschaftlichen Bedeutung von Musik und Musikerziehung. So erfordert die – massenmedial potenzierte – Allgegenwart von Musik in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten dringend eine bewusste, mündige Rezeptionsfähigkeit. Weithin anerkannt ist darüber hinaus die positive persönlichkeitsbildende Wirkung intensiver Beschäftigung mit Musik insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Entfaltung kindlichen Sprachvermögens, intellektueller und emotionaler Kapazitäten, kreativen Poten-

tials wie auch sozialer Kompetenz scheinen engstens mit Musikerfahrung verknüpft. Selbermusizieren kann einen wertvollen Gegenpol darstellen zu dem zunehmend eingeschränkten praktischen Tun von Kindern heute: Viele Stunden werden sitzend am Schreibtisch, vor Computer oder Fernseher zugebracht, die meisten Wege im Auto zurückgelegt. Nicht nur in den Städten finden sich aufgrund der Gefährdungen durch Straßenverkehr und Kriminalität immer weniger Freiräume für kindliche „Abenteuer“. Bedeutung für den Einzelnen kann Musik auch als Mittel der Kommunikation gewinnen, zur Überwindung familiärer, sozialer oder kultureller Schranken in einer Gesellschaft, die multikulturell nach innen und international nach außen ausgerichtet ist, für die wachsende Arbeitslosigkeit eine ständige Bedrohung darstellt und in der Kleinstfamilien bis hin zur Reduzierung auf ein Elternteil mit Einzelkind als Normalfall anzusehen sind. Schließlich sei noch der Blick auf die Qualität von professionellem Musikleben und Laienmusizieren als nicht zu unterschätzende Wirtschaftskraft und als Standortfaktor gelenkt.

Gründe genug also, diesen Kulturbereich nachhaltig und breitenwirksam zu fördern. Dies geschieht umso effektiver, je enger der Zusammenhalt aller beteiligten Institutionen ist.

## **2. Die Tradition der Kooperation auf Verbandsebene**

Nun ist der Kooperationsgedanke für die beiden Verbände VdM und vds nicht neu. Schon der Vater der Volksmusikschulidee, Fritz Jöde, und der Reformator der Schulmusik, Leo Kestenberg, hatten in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts die Vision einer umfassenden musikalischen Gesamtbildung für alle Bevölkerungsschichten, für die Schulmusik und Musikschule in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Ergänzung Verantwortung tragen sollten.

Der gegenseitige Gedankenaustausch über pädagogisch sinnvolle Wege, besonders Kindern und Jugendlichen zu lebenslanger fruchtbringender Beschäftigung mit Musik zu verhelfen, gehört seit Jahren zum Tagesgeschäft von VdM und VDS. 1976 erarbeiteten die Bundesvorstände der beiden Verbände innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung und Musikpflege des Deutschen Musikrates für die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung eine gutachtliche Stellungnahme zum Thema „Schulische und außerschulische Musikpädagogik und Musikpflege – Situation, Probleme, Perspektiven“. Aus dieser Arbeit erwuchs 1979 die erste gemeinsame Erklärung der beiden Verbände zu „Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen“, auf der die aktuelle Erklärung aus dem Jahr 2001 fußt und aufbaut.

Im „Arbeitskreis Schulmusik und Musikschule. Gemeinsame Quellen – gemeinsame Ziele“ wurden 1996 Aspekte traditioneller und möglicher zukunftsweisender Zusammenarbeit sowie praktische Beispiele gelungener Kooperationen behandelt. Ebenfalls im Jahr 2001 schlossen sich VdM, VDS, der Arbeitskreis Musikpädagogische

Forschung (AMPF), der Arbeitskreis für Schulmusik (AfS), die Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG) und die Gesellschaft für Musikpädagogik/Verband der Musikpädagogen (GMP/VMP) zur „Föderation musikpädagogischer Verbände“ zusammen. Als eine Art kulturpolitische „Task Force“ will die Föderation mit vereinten Kräften für die Musikpädagogik in Deutschland eintreten.

Die Musikschulkongresse des VdM thematisierten immer wieder den Kooperationsgedanken. Insbesondere der Aachener Kongress 1989 unter dem Thema „Musikschulen bauen Brücken“ und die Kongresse von 1997 in Karlsruhe „Neue Wege in der Musikschularbeit“ und von 1999 in München „Musik braucht Qualität – Musikschule“. Die 22. Bundesschulmusikwoche in Potsdam 1998 widmete der Frage das Forum „Quo vademus? – Schulmusik und Musikschule in gemeinsamer Verantwortung“. Unter dem Motto „Brücken der Geschichte – Brücken der Erfahrung“ setzte 1999 die Festveranstaltung zum 50jährigen Jubiläum des vds weitere Signale zu engerer Zusammenarbeit.

Gegenseitige Einladung zu Kongressen, Workshops, Symposien auf Bundes- und Landesebene, Gastreferate, fachübergreifende Arbeitskreise und gegenseitige politisch-argumentative Unterstützung dokumentieren die über lange Jahre andauernde enge Zusammenarbeit von Musikschule und Schulmusik auf Verbandsebene. Bei den vom VdM initiierten und getragenen Wettbewerben „Musik kreativ“ und „Gute Musik für Kinder – LEOPOLD“, dem Medienpreis des VdM, saßen und sitzen Vertreter von VdM und vds ebenso konstruktiv an einem Tisch wie im Bundesfachausschuss „Musikpädagogik“ des Deutschen Musikrates, in den Gremien von „Jugend musiziert“, des Deutschen Orchester- und Chorwettbewerbs und der Musikakademien.

### **3. Probleme**

Nicht zu leugnen ist allerdings die häufige Diskrepanz von Verlautbarungen auf Verbandsebene und der Realität vor Ort, vor allem in der Vergangenheit, gewisse Berührungsängste, Konkurrenzdenken, Misstrauen oder Ressentiments „an der Basis“. Und natürlich stellen sich im Unterrichtsalltag der beiden Institutionen der Zusammenarbeit auch ganz objektive Hindernisse in den Weg. So z.B., wenn an ein Unterrichtsangebot der Musikschule innerhalb der allgemein bildenden Schule gedacht wird.

Lassen Sie mich ein wenig polarisieren.

Musikschulen können in der Regel keinen kostenlosen Unterricht anbieten. Eltern sind aber nicht immer willens oder in der Lage, für einen Unterrichtsbeitrag der Musikschule im Rahmen der allgemein bildenden Schule Musikschulgebühren zu zahlen. Zumal einige allgemein bildende Schulen selbst in AG-Form zum Nulltarif oder zumindest stark verbilligt Instrumental- oder Ensemblekurse zur Wahl stellen. So ist die Honorierung der Musikschullehrkraft häufig ein strittiges Thema. Ein Musikschulangebot als AG der allgemein bildenden Schule erhält wiederum oft einen eher beliebigen Charakter, was sich negativ auf den Unterrichtsbesuch durch die

Schüler auswirkt. Eine kontinuierlich aufbauende Gruppenarbeit wird darüber hinaus durch die halbjährlich wechselnden Stundenpläne und die dann oft bis zu einem Monat sich erstreckende „Anlaufzeit“ bis zur endgültigen „Version“ erschwert. Häufig fehlt es an in Größe und Ausstattung geeigneten Räumen in der allgemein bildenden Schule.

Andererseits stoßen die Musikschulen mit ihren Kapazitäten an Grenzen. Wartelisten sind trotz einer heute nahezu flächendeckenden Präsenz der Musikschulen in Deutschland für einige Fächer keine Seltenheit. Dann auch noch Bedarf „außer Haus“ zu decken, ist nahezu unmöglich. Musikschullehrer mit einem Arbeitstag, der vom Mittag bis oft in die späten Abendstunden angefüllt ist, sind oft nicht bereit, auch noch am Vormittag zu unterrichten. Zudem sind nicht alle dafür ausgebildet, einer ganzen Schulklassen gegenüberzustehen und mit disziplinarischen Problemen in den leistungs- und interessenheterogenen Gruppen fertigzuwerden.

Dass dennoch auch auf Regionalebene die Vertreter von Schulmusik und Musikschule enger zusammenrücken, hat sicher nicht unwesentlich seinen Grund in der immer bedrohlicher werdenden Lage der musikalischen Bildung.

Die allgemein bildende Schule hat mit dem Zurückdrängen des Faches Musik in den Stundenplänen sowie gravierendem Fachlehrermangel zu kämpfen. Hier könnten Musikschulbeiträge klaffende Lücken schließen.

Die Musikschulen leiden unter der Finanzschwäche der öffentlichen Hand. Hinzu kommt, dass auch außerhalb von Ganztagschulen die zunehmende Ausweitung der Stundenplanzeiten der allgemein bildenden Schule in den Nachmittag und sogar Abend hinein den Freiraum der Schüler zum Besuch des Musikschulunterrichtes immer weiter einschränkt. Engere Kooperation mit der allgemein bildenden Schule kann die Institution Musikschule stabilisieren, zur Schülerwerbung beitragen und eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Musikschulen darstellen.

Von beiden Seiten aus besteht also gerade aktuell eine besondere Interessenlage, durch Zusammenführung von Kompetenzen und Kapazitäten der Musikerziehung wieder auf den ihr gebührenden Platz im Bildungssystem zu verhelfen. Auch viele Eltern begrüßen eine Zusammenfassung der Bildungs- und Freizeitangebote für ihre Kinder, um deren Zeitbudget nicht überstrapazieren zu müssen.

## **4. Aufgabengebiete von allgemein bildender Schule und Musikschule**

Bevor wir zu einem Überblick über Beispiele z. Zt. praktizierter und funktionierender Zusammenarbeit kommen, ist es hilfreich, zunächst etwas genauer auf die Aufgabenteilung zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule einzugehen.

Sicher haben beide das Ziel, einen selbstständigen und selbstbestimmten Umgang mit Musik als Gegengewicht zu passivem Medienkonsum zu eröffnen. Sie leisten mit ihrem Unterricht einen Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung

ebenso wie zum positiven Ausbau zwischenmenschlicher Beziehungen. Zu Beginn dieses Referates wurde zu diesen Aspekten schon einiges gesagt.

Dennoch gibt es eine klare Aufgabenteilung zwischen allgemein bildender Schule und Musikschule. Die *allgemein bildende Schule* ist eine *Pflichtschule*, deren kostenloser Unterricht alle Kinder eines von der Interessenlage meist sehr heterogenen Altersjahrganges erreicht. Sie steht laut Grundgesetz unter staatlicher Aufsicht. Musikunterricht ist, abgesehen von besonderen Projekten und AG-Angeboten, Klassenunterricht und ein Fach neben vielen anderen.

Die *Musikschule* ist eine kostenpflichtige *Angebotsschule*. Als kommunale Einrichtung ist ihre Einordnung in das Bildungssystem in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. So zählt sie z.B. in Bayern zum Schulwesen, in Baden-Württemberg dagegen zur außerschulischen Jugendbildung. In anderen Ländern fehlen entsprechende Bestimmungen z.T. ganz. Gleichwohl wird der Musikschule ein Bildungsauftrag als öffentliche Aufgabe zugewiesen. Im Gegensatz zur allgemein bildenden Schule unterrichtet sie eine freiwillige Auswahl besonders Interessierter und Motivierter. Mit ihren Angeboten der Musikalischen Früherziehung für 4-6jährige Kinder und vielerorts sogar schon Möglichkeiten für noch jüngere Kinder ab zwei Jahren erreichen Musikschulen das für die Musikalisierung besonders aufnahmebereite Vorschulalter. Eine verantwortungsvolle Aufgabe angesichts der Annahme, dass vor allem die musikalischen Erfahrungen der ersten Lebensjahre entscheidend sind für das spätere Verhältnis zur Musik und grundlegende Lebens- und Freizeitgewohnheiten spätestens bis zum 12. Lebensjahr weitgehend festgelegt sind. – Die Unterrichtsformen der Musikschule reichen von vokalem und instrumentalem Einzel- und Gruppenunterricht bis zum Ensemble. Ihre Unterrichtsschwerpunkte sind die Befähigung zu praktischer Musikausübung und der Erwerb der dafür nötigen speziellen Kompetenzen.

Die *allgemein bildende Schule* dagegen hat ihre Aufgabe in einer generellen Musikalisierung, der zunächst voraussetzungslosen Beschäftigung mit allgemeinen Fragen der Musik zur Heranbildung von mündigen Konsumenten.

Aus dieser kurzen Gegenüberstellung wird deutlich, dass allgemein bildende Schule und Musikschule einander in ihren Tätigkeitsbereichen keineswegs ersetzen können. Sie stellen keine konkurrierenden, sondern im Gegenteil einander notwendig ergänzende Angebote dar.

## 5. Beispiele aus der Praxis

Werfen wir nun einen Blick auf die Praxis der Kooperation zwischen den beiden Institutionen. Dabei sind, wenn im Folgenden von Musikschulen die Rede ist, immer die kommunalen Einrichtungen der *Musikschulen des VdM* gemeint, die sich seit Jahrzehnten durch ihre kontinuierliche qualifizierte Arbeit auszeichnen. Da bundesweit und in den meisten Fällen auch auf Landesebene bisher keine systematische Erfassung der regionalen Kooperations-Vielfalt vorliegt, kann es hier nur um den Ver-

such eines Überblicks gehen, der die wesentlichen Tendenzen erfasst, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es gibt gerade von Musikschulseite her eine große, farbige Palette guter Ideen, deren Umsetzung mit viel Engagement und Kreativität betrieben wird. Interessanterweise sind es oft auch die Musikschulen, von denen die Initiative zur Zusammenarbeit ausgeht.

Zunächst einmal muss festgehalten werden: Der Fall, dass Musikschule und allgemein bildende Schule an einem Ort keinerlei Berührungspunkte haben, ist eigentlich der Ausnahmefall. Wie sehen aber nun die Kontakte im Einzelnen aus?

Weitverbreitet ist z.B. die *gemeinsame Nutzung von Räumen, Instrumenten, Noten- und Aufführungsmaterial*. Kann auch hier noch nicht von einer Kooperation im eigentlichen Sinne gesprochen werden, so bringt diese Praxis doch erhebliche Arbeitserleichterungen mit sich. Auf jeden Fall ist es eine sinnvolle Zusammenlegung gemeinsamer Ressourcen. Probleme entstehen gelegentlich bei gleichzeitigem Eigenbedarf beider Partner. Nutzt die Musikschule die Räume der allgemein bildenden Schule, gibt es mitunter Klagen über ein fehlendes „muisches“ Ambiente in den Klassenzimmern, unadäquate Raumgröße, Störungen aus benachbarten Räumen. Bewegliche Ferientage, die jede allgemein bildende Schule individuell für sich festlegen kann, müssen bei der Unterrichtsplanung der Musikschule mit einkalkuliert werden.

Lösungen werden überall dort leicht gefunden, wo ein gutes Einvernehmen bis hin zu enger planerischer Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und Kollegien der beiden Institutionen herrscht, das Klima von gegenseitigem Einfühlungsvermögen und von Toleranz bestimmt ist. Bewährt hat es sich in diesem Sinne, wenn an allgemein bildender Schule und Musikschule jeweils eine kompetente, sich verantwortlich fühlende *Kontaktperson* als zuständiger Ansprechpartner bereitsteht. Dies wird umso wichtiger, je intensiver die Form der Kooperation sich gestaltet. Dann sollten auch bestimmte Zeitkontingente für die Zusammenarbeit, z.B. in Form von Entlastungsstunden, möglich sein. Zumindest für die allgemein bildende Schule gilt in den meisten Fällen, was Prof. Dr. Renate Kafurke, Hochschule für Musik und Theater Rostock und Stellvertretende Vorsitzende des VDS, in ihrem Beitrag zum Musikschulkongress in Leipzig 2001 formulierte: „Um den Stellenwert des Faches Musik muss an den Schulen gekämpft werden, d.h. ein musisches Klima stellt sich nicht einfach ein.“ (Kafurke 2001)

Dazu gehört, die jeweils eigenen Schüler *positiv auf die Angebote der Partnerinstitution aufmerksam zu machen*. Die allgemein bildende Schule z. B. verteilt nicht nur zuverlässig und adressatengerecht Werbematerialien, sondern ermutigt auch gezielt zum Besuch von Veranstaltungen und Unterricht der Musikschule. Musikschulschüler werden von ihrer „Pflichtschule“ für musikalische Sonderaktivitäten wie Wettbewerbsteilnahme, Probenwochen oder Konzertreisen von Musikschul-Ensembles beurlaubt. In einigen Ländern können Oberstufenschüler musikpraktische Kompetenzen, die sie an der Musikschule erwerben, an der allgemein bildenden Schule in einer Prüfung vorstellen. Das Ergebnis fließt in die

Leistungskursnote Musik ein. Auch die *Anerkennung von Vokal- und Instrumentalunterricht* der Musikschule als Wahl- bzw. Wahlpflichtfach in der Sekundarstufe I kommt vor, wenn auch noch nicht im gewünschten Ausmaß. Ein funktionierendes Beispiel ist das Modell, das die Musikschule „Anna Magdalena Bach“ des Burgenlandkreises in Zeit zusammen mit dem Christophorus-Gymnasium in Droyßig verwirklicht hat.

Umgekehrt sind Musikschulen bereit, ihre Schüler vom Besuch der Ensemble- bzw. Ergänzungsfächer zu befreien, wenn sie nachweislich entsprechende Kurse an der allgemein bildenden Schule belegen oder sich als Mitglieder von Schulchor oder Schulorchester engagieren. In Dresden werden wenigstens die Orchesterprobenzeiten des St.-Benno-Gymnasiums und des Heinrich-Schütz-Konservatoriums aufeinander abgestimmt. Besonders gute Instrumentalisten des Gymnasiums spielen im Musikschul-Jugendorchester, stehen aber für Orchesterkonzerte der Schule zur Verfügung. Schüler des Gymnasiums erhalten an der Musikschule ohne Warteliste Instrumentalunterricht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der ganz aktuelle Erlass des saarländischen Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft vom 1. Juni 2001 zur Durchführung des *Kulturellen Praktikums* an Schulen: „Das Kulturelle Praktikum hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern Einblicke in die professionell und ehrenamtlich geführten kulturellen Einrichtungen ... zu verschaffen und die Bedeutung von kultureller Betätigung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Integration bewusst zu machen.“ Das Kulturelle Praktikum gliedert sich in einen verpflichtenden und einen freiwilligen Teil. So muss in jedem Schuljahr einer der insgesamt vier Wandertage in allen Klassen (auch der Berufsschulen) als Kulturtag für den Besuch einer kulturellen Veranstaltung oder Einrichtung (z. B. der Musikschule) genutzt werden. Für die bis zu dreiwöchigen Betriebspraktika ab Klassenstufe 8 wird die Möglichkeit einer Mitarbeit in einer kulturellen Einrichtung empfohlen.

Was ein musikalisches *Veranstaltungsangebot speziell für Schulen* angeht, so bietet die Stadt Leipzig nun schon seit mehr als 50 Jahren mit den „Leipziger Schulkonzerten“ ausgezeichnete kinder- und jugendgerechte Begegnungsmöglichkeiten mit Musik. Für die Saison 2001/ 2002 sind dies immerhin über 150 an der Zahl, mit 63 verschiedenen Programmen. Seit Januar 2000 führt die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ diese Konzerte durch, die sich inhaltlich am schulischen Lehrplan für den Freistaat Sachsen orientieren und unterschiedliche Altersstufen ansprechen. Da stellen Musiker des MDR – Sinfonieorchesters ihre Haupt- und z.T. recht exotischen Hobby-Instrumente vor. Musikalische Märchen werden nicht nur erzählt, sondern können vom Publikum in ihrem Verlauf mitbestimmt werden. In Tanzperformances vom Rokoko bis zur orientalischen Folklore ist Mittanzen angesagt. Grenzüberschreitungen zwischen geschichtlichen Epochen, Stilen und Genres, skurrile Besetzungen, Klassisches und Zeitgenössisches, Brückenschläge zwischen Literatur und Musik setzen einige Schlaglichter auf das überaus reizvolle, vielfältige und zeitgemäße Programm dieser Schulkonzerte. In der Liste der Ausfüh-



renden stehen Schüler der Musikschule Leipzig neben international orientierten Solisten, aufstrebende Studenten neben traditionsreichen Kammermusikformationen, Ethnogruppen neben großen Sinfonieorchestern. Konzertorte sind das Gewandhaus, andere traditionelle Veranstaltungssäle Leipzigs sowie die Musikschule.

Wie hier – wenn auch in den seltensten Fällen eingebettet in ein so großformatiges Gesamtkonzept – laden anderenorts Musikschulen die allgemein bildenden Schulen zu Veranstaltungen wie Konzerten, Schnupperstunden, Projekten in ihr Haus. Das geht auch mit kleinen Etats. Seit fünf Jahren sind z. B. die Proben des großen Sinfonieorchesters der Musikschule Bremen offen für Schulklassen. Das Angebot, bei dem neben dem Zuhören auch so manche Beratung stattfindet, erfreut sich großer Nachfrage.

Die Jugendmusikschule Cuxhaven beschreitet den Weg wiederum in anderer Richtung. Sie entsendet seit 1995 ein Team aus mehreren Lehrkräften mit ihren Instrumenten und einem kleinen Repertoire in die Grundschulen der Stadt. In ca. 45 Minuten im Rahmen eines Schulvormittages kommen so Kinder aus jeweils ein bis zwei Schulklassen und unterschiedlichsten sozialen Schichten mit Originalinstrumenten und Musikstilen in Kontakt, die sie meist bisher noch nie erlebt haben.

Einige Schulen, wie im baden-württembergischen Mosbach, haben sich auf Instrumentendemonstrationen – in Form von einmaligen Projekten oder als regelmäßiger Beitrag zum instrumentenkundlichen Schulunterricht – spezialisiert. Die Präsentation der Musikinstrumente geschieht durch Lehrer der Musikschule oder fortgeschrittene Schüler und bietet für die Schulkinder die Gelegenheit, die Instrumente auch selbst zu erproben. Auf Rügen lässt man umgekehrt Grundschüler im Rahmen von Projekttagen in die Musikschule kommen. Dort dürfen sie in kleinen Gruppen im „Instrumentenkarussell“ verschiedene Musikinstrumente ausprobieren.

Als *weitere „Dienstleistungen“ von Musikschulen* an allgemein bildenden Schulen finden sich die Vorbereitung von Musikschulschülern für Auftritte in ihrer allgemein bildenden Schule, das „Entleihen“ von Solisten oder Orchesterspielern für Aufführungen der allgemein bildenden Schule, die Umrahmung schulischer Veranstaltungen mit Musikbeiträgen der Musikschule, ganze Musikschul-Konzerte (vom Kammermusikabend bis zum Orchesterkonzert) in der allgemein bildenden Schule bzw. gemeinsame Aufführungen mit Programmpunkten aus Musikschule und allgemein bildender Schule.

In Mannheim wurde die Städtische Musikschule mehrfach als Mitwirkende zum „Kulturtag der Realschulen“ geladen, den jeweils unter anderem Motto der Leiter der Schülermitverwaltung mit den Schulen, dem Schulverwaltungsamt und dem Oberschulamt Karlsruhe organisiert. 1993 z.B. steuerten das Sinfonische Jugendblasorchester und das Junge Blechbläserensemble der Musikschule eine öffentliche Probe und ein moderiertes Konzert zum Thema „Die Welt der Blasinstrumente“ bei. Das Programm umfasste vom Barock bis zum Zeitgenössischen und Populären verschiedenste Stilepochen. Im Anschluss gab es Gelegenheit zum Erproben der Instrumente.

Zu Formen engerer Kooperation kommen wir nun, wenn wir das weite Feld tatsächlich auch *gemeinsam erarbeiteter Produktionen* betreten. Hier reicht die Palette u.a.

vom Kinderzirkus mit Musiktheater über Chor- und Orchesterkonzerte, Opern, Musicals bis hin zur Beteiligung an regionalen oder landesweiten Kulturtagen, Schulmusikwochen und internationalen Jugendbegegnungen. Drei Beispiele aus dem *Musiktheaterbereich* möchte ich an dieser Stelle vorstellen, die die Machbarkeit in verschiedenen Schulstufen und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen zeigen.

Die Gebrüder-Grimm-Grundschule im niedersächsischen Geeste-Osterbrock stellte zusammen mit der Musikschule des Emslandes e.V. (Meppen) das Kindermusical „Die kleine Hexe“ auf die Beine. Texte, Lieder, Tänze und Musik frei nach der Geschichte von Otfried Preussler stammten von einer Lehrerin der Musikschule, die auch das Projekt leitete. Grundidee war bei diesem Vorhaben, wirklich alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule – einschließlich der zukünftigen Erstklässler – zu beteiligen. Dadurch auch Kinder zu integrieren, die sonst eher wenig Berührungspunkte mit Musik haben, war allen ein wichtiges Anliegen. Erleichtert wurde die Umsetzung dadurch, dass der Kindergarten im gleichen Gebäude wie die Schule untergebracht ist. Außerdem stimmten die Projektstage der Grundschule zur Erarbeitung des Musiktheaterstückes zeitlich überein mit den Besuchstagen des Kindergartens in der Schule. Die Grundschullehrkräfte wurden durch die Musikschullehrerin im Vorfeld angeleitet, wie sie Texte, Lieder und Tänze mit ihren Schülern vorbereiten konnten, so dass in der eigentlichen Projektphase die einzelnen Teile für die Aufführung zusammengefügt werden konnten. Tatsächlich gab es für jedes der über 80 Kinder eine Rolle – als Hauptdarsteller, Geräuschemacher, Musiker oder Tänzer. Kinder mit Instrumentalunterricht brachten ihre instrumentalen Fähigkeiten ein. Die Eltern lieferten an den Projekttagen ein themenbezogenes nahrhaftes „Hexenfrühstück“.

Ebenfalls aus Niedersachsen stammt mein zweites Beispiel. Auf Anregung einer ehemaligen Musikschul-Schülermutter, die nun als Gymnasiallehrerin tätig war, kam es hier zu einer Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Isernhagen & Burgwedel e.V. und dem Gymnasium Isernhagen. Ausgewählt für die Koproduktion wurde die Oper „Hänsel und Gretel“, zu der es eine Schulorchesterfassung gibt. Die Musikschule stellte – wie in den meisten Kooperationen dieser Art – das Orchester. Die Gesangs- und Schauspielpartien studierten Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ein. Ein eigenes Textbuch wurde erstellt, das sich von der Vorlage recht weit entfernte und witzige Dialoge einführte, wie sie auch heute unter Jugendlichen möglich wären. Die 13. Klassen des Gymnasiums sorgten für das Funktionieren der Technik (Beleuchtung, Mikros, Schalleffekte u.ä.). Kulissen und Kostüme wurden von Eltern beigesteuert. Einen Motivationsschub für alle Beteiligten gab der Besuch einer Aufführung von „Hänsel und Gretel“ in der Staatsoper Hannover etwa in der „Halbzeit“ des Vorbereitungshalbjahres.

Beim großangelegten dreitägigen „Festival der Musikschulen“ Brandenburgs 2001 in Perleberg beeindruckte – als drittes Beispiel – ein gemeinsames Projekt des Chores des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg mit dem Musicalorchester der Kreismusikschule Prignitz. Andrew Lloyd Webbers für Schulchor geschriebenes

Musical „Joseph and the Amazing Technicolor Dreamcoat“ stand auf dem Programm. Interessant an diesem Projekt ist, neben der Proben- und Bühnenleistung der beteiligten künstlerischen Partner, vor allem, welche „Hilfstruppen“ darüber hinaus mobilisiert wurden. Für Kostüme, Bühnenbild und Requisiten konnten externe Berater und Helfer gewonnen werden: Schneiderin, Designstudio, Schreinerei und örtliche Tanzschule steuerten ihren Beitrag ebenso bei wie die Ägyptische Abteilung des Pergamonmuseums Berlin und sogar eine Adresse in Tel Aviv. In der Liste der Sponsoren, angeführt vom Gymnasium selbst und seinem Förderverein, firmieren Privatpersonen neben örtlichen Geschäftsleuten – vom Fleischermeister über den Landschaftsgärtner bis zum Rechtsanwalt. Und auch das Autohaus und der Lions Club haben ihr Scherflein beigetragen.

Gerade der Musiktheaterbereich bietet also vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, sei es als Klassenprojekt, Stufen-AG oder schulübergreifende Großinszenierung unter Einbezug von Kunst- und Tanz-AGs.

Als interessante *gemeinsame Orchesterarbeit* sei hier ein Projekt aus Baden-Württemberg vorgestellt. Aus den dreimal jährlich stattfindenden Beratungen des beim Kultusministerium angesiedelten Arbeitskreises zur Kooperation von Musikschule und Schule ging die sogenannte „Orchester-Quadrige“ hervor, die inzwischen in ein „Duo-Projekt“ umgewandelt wurde. Alle zwei Jahre formen sich aus Mitgliedern von vier (bzw. seit 2000 von zwei) Orchestern aus verschiedenen Oberschulbezirken (je zwei bzw. ein Schulorchester und zwei/ein Musikschulorchester) ein gemeinsames Ensemble. Man trifft sich unter der Leitung renommierter Dirigenten zu einer intensiven Probenphase, zu der auch ein Stimmführerlehrgang gehört, und konzertiert anschließend in den Heimatstädten der beteiligten Orchester.

Vielerorts gibt es jedoch auch ständige gemeinsame Ensembles, um Synergieeffekte zu nutzen, die Schüler zu entlasten, Konkurrenz zu vermeiden. So wird es z.B. im fränkischen Aschaffenburg gehandhabt. In Borna brachte das „Jahr der Schulmusik“ 2000 Fördermittel des Landes Sachsen zum Aufbau eines gemeinsamen Orchesters der Musikschule und des Gymnasiums. In Zwickau hat man sich auf eine Aufgabenteilung geeinigt: Im musischen Clara-Wieck-Gymnasium erfolgt Gesangs- und Chorausbildung. Die Musikschule bietet das Sinfonieorchester und den Instrumentalunterricht für die Leistungskursschüler Musik des Gymnasiums. Da es sich dabei meist um Förderschüler handelt, erhält die Musikschule dafür in der Regel Landeszuschüsse zum Erweiterten Hauptfachunterricht und zum schuleigenen Internat. Anderenorts leitet ein Schulmusiker das Musikschulorchester, häufiger jedoch eine Musikschullehrkraft Ensembles der allgemein bildenden Schule. Neben Orchestern sind dies vor allem Big Bands, Blockflötengruppen, Kinder- bzw. Schulchor. Gelegentlich wechselt man auch projektweise in der Leitung ab.

Als Gegengewicht zu einseitiger Intellektualisierung des Unterrichts und mit der Absicht, die sinnlich-praktische Dimension in die Schule zurückzuholen, werden verstärkt weitere Unterrichtsangebote der Musikschulen für *musikpraktisches Arbeiten*

in die allgemein bildenden Schulen geholt. Das Land Bayern denkt seit geraumer Zeit über einen Modellversuch in dieser Richtung nach.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Schüler der Klassen 5 – 9 vom theoretischen Musikunterricht kaum erreicht werden.

Am häufigsten nachgefragt aus dem musikpraktischen Bereich sind aus bisherigen Erfahrungen Musikalische Grundausbildung für die Grundschulen bzw. Elementarkurse unter Einbezug von Perkussions- und Orff-Instrumenten, Singklassen, Rhythmik, Komponieren am Computer und Instrumentalunterricht von der Klein- bis zur Großgruppe mit 2 – 12 Schülern. Neben Blockflöte und Keyboard sind Gitarre, Klavier, Schlagzeug, Flöte und Violine die beliebtesten Instrumente. Die Musikschulstunde schließt sich meist in den Randstunden des Vormittags an den Unterricht der allgemein bildenden Schule an. Es werden in der Regel die normalen Musikschulgebühren gezahlt. In Bremen kann der Unterricht für finanziell benachteiligte Kinder kostenfrei erteilt werden. Die BAT-Lehrkräfte der Musikschule werden mittels Sponsoring und aus Geldern für soziale Brennpunkte der Stadt bezahlt, dem sogenannten Projekt WIN („Wohnen in Nachbarschaft“).

Die Musikschule Bonn leistet seit über 10 Jahren musikalische Sozialarbeit in Hauptschulen aus nahezu jedem Bezirk der Stadt. Kostenfreier Unterricht in den Instrumentalfächern Trompete, Schlagzeug, Klarinette, zeitweise auch Gitarre kommt interessierten Schülern im Alter von 10 bis 16 Jahren in Kleingruppen von zwei bis vier Schülern zugute. Die Kosten werden vom Bonner Schulamt übernommen. Das Institut für Bildung und Kultur unterstützte die Anschaffung der Leihinstrumente. Da die Schüler in der Regel über keine musikalischen Vorkenntnisse verfügen, stehen neben einer Basiseinführung in den richtigen Umgang mit dem Instrument vor allem die Freude am Musizieren in der Gruppe und die Vermittlung schneller Erfolgserlebnisse anhand kleiner Lernschritte im Vordergrund. Regelmäßige Auftritte bei Schulveranstaltungen und einmal im Jahr ein gemeinsames Projekt aller beteiligten Hauptschüler der Stadt motivieren zusätzlich.

Das bereits erwähnte sächsische „Jahr der Schulmusik“ ermöglichte 1999/ 2000 eine besonders interessante Kooperation zwischen dem Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V., weiterführenden Schulen und dem Dresdner Zentrum für Zeitgenössische Musik, die seither fortgeführt wird. Unter dem Motto „*Musik erfinden in der Schule*“ werden Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen und Gymnasien der Stadt an erstes eigenes Komponieren herangeführt. Auf diese Weise sollen sie ein besseres Verständnis für zeitgenössische Musik und ihre Fragestellungen entwickeln. Die Leitungsgruppe des Projekts besteht jeweils aus einem zeitgenössischen Komponisten, einem Lehrer der allgemein bildenden Schule und einem Instrumentallehrer der Musikschule (als Interpret oder zur Anleitung der Schüler). Die Ergebnisse können sich sehen (und hören) lassen: So komponierte eine 7. Gymnasialklasse ohne spezielle musikalische Vorbildung gleich ein Werk für das große Orchester des Hein-

rich-Schütz-Konservatoriums. Eine andere gleichaltrige Gruppe gestaltete das Thema „Vier Jahreszeiten“ mit Geräusch-, Musik- und szenischen Anteilen. Ein drittes Gymnasium erarbeitete jahrgangsübergreifend von Klasse 8 bis 11 als „Faustical“ eine Geschichte zu Faust in heutiger Zeit. Ähnliche Kompositionsprojekte werden unter dem Titel „Response“ in Hessen, NRW und Baden-Württemberg durchgeführt.

In vielen Schulen ist es gelungen, die Musikschulangebote im AG-Bereich anzusiedeln, z.T. sogar als Wahlpflichtkurse. So fließen z.B. am mecklenburgischen Gymnasium Ribnitz-Dammgarten die AG-Leistungen in den jährlich wechselnden Angeboten von gemischten U-Musik- und Jazz-Ensembles, Orff- und Gitarrenorchestern, Blockflötenquartett, Kammermusik u.a. in die Schulfachnote Musik mit ein. Das Wilhelm-Busch-Gymnasium Stadthagen bietet seit 1994 seinen Schülern der Klassen 7, 9 und 11 die Option zwischen einer kostenlosen zusätzlichen Musik-AG des eigenen Hauses oder einem gebührenpflichtigen und dennoch erstaunlich nachgefragten Angebot der Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg. Schülern, die bereits Instrumentalunterricht an der Musikschule erhalten, wird dieser als „musikpraktischer Unterricht“ angerechnet. Mit Beginn des neuen Schuljahres erhalten Schüler der 5. bis 7. Klassen an der Gesamtschule im nordrhein-westfälischen Eschweiler in kostenpflichtigen AGs am Nachmittag zusätzliche musikalische Förderung.

Von besonders großer Breitenwirkung ist diese Hinwendung zum musikpraktischen Arbeiten dort, wo die zweite Musikwochenstunde oder eine zusätzliche dritte Unterrichtsstunde in der Grundschule oder der Orientierungsstufe einer weiterführenden Schule dem *Klassenunterricht auf Instrumenten* gewidmet ist. Differenziert wird nach Streicher-, Bläser-, Keyboard-, mitunter auch Blockflöten- und Perkussionsklassen. Das Prinzip ist überall ähnlich: Alle Schüler einer 5. Klasse lernen alle Instrumente einer Gruppe kennen (z. B. von der Violine bis zum Kontrabass), erproben sie und wählen dann ihr Wunschinstrument aus. In den ersten Wochen wird auf den Leihinstrumenten nur unter Aufsicht im Musikunterricht gespielt. Damit soll dem Einüben falscher Haltungen und Techniken entgegengewirkt werden. Danach dürfen die Instrumente mit nach Hause genommen werden. Lernziel nach einem Jahr Unterricht ist die Beherrschung einfacher ein- und zweistimmiger klassischer wie populärer Stücke und die erste Mitwirkung bei Schulveranstaltungen und Konzerten. Der Klassenunterricht ist über zwei, maximal drei Jahre angelegt und kann dann in Kleingruppen weitergeführt werden. Unterrichtet wird im Normalfall im Teamteaching zweier Lehrer. Entweder sind es entsprechend weitergebildete Musiklehrer der allgemein bildenden Schule, die allgemein bildende Schule kooperiert mit einem Verein oder zieht als Instrumentallehrer eine Kraft der Musikschule hinzu.

Bundesweit haben sich zahlreiche Musikschulen des VdM in Klassenunterrichtsprojekten engagiert, die z.T. schon seit vielen Jahren großen pädagogischen Erfolg zeitigen und auf tragfähigen finanziellen Konzepten fußen. Unterrichtsgrundlage für den Streicherbereich ist zum einen die Suzuki-Methode. Praktiziert wird dies z.B. in Essen, wo Violine und Viola viermal pro Monat in der Großgruppe unterrichtet werden.

Hinzu kommt monatlich eine Stunde Einzelunterricht. Alternativ wurde 1991 von der Akademie für Musikpädagogik Mainz in Zusammenarbeit mit VdM und vds ein Projekt initiiert, das auf dem Unterrichtskonzept des Amerikaners Paul Rolland aufbaut. Ausgangspunkt sind die gleichartigen Bewegungsabläufe für alle Streichinstrumente und das Postulat, dass Lernen in der Klasse eine altersgerechte Situation darstellt, die vielfältige Möglichkeiten gemeinsamen Musizierens von Anfang an eröffnet. Spielerische Bewegung, „vom Bekannten zum Unbekannten“ und „Teach music through music“ sind wesentliche pädagogische Grundsätze der „Rollandmethode“. Die Finanzierung wurde und wird zum großen Teil durch den Bundesverband deutscher Musikinstrumentenhersteller gewährleistet, der Sonderkonditionen für den großen Posten der Instrumentenanschaffung im Klassensatz geschaffen hat. Schuletats, Fördervereinsbeiträge, örtliche Sponsoren und in den meisten Fällen die Entrichtung einer geringen Instrumentenleihgebühr durch die Schülereltern decken weitere Kosten ab. Erste Teilnehmer an diesem Projekt waren Schulen in Bochum, Ahlen, Berlin, Mainz und Bielefeld.

Mittlerweile am weitesten verbreitet ist der Bläserklassenunterricht, im wesentlichen in Blasorchesterbesetzung. Hier konkurriert das Schulwerk „Yamaha-Bläserklasse“ mit dem wiederum von der Akademie Mainz in Zusammenarbeit mit dem VDS und VdM entwickelten Programm auf der Grundlage des kanadischen Pädagogen Robert Head. Es zeigt sich, dass instrumentaler Klassenunterricht an der allgemein bildenden Schule eine weitere, sehr effektive Chance darstellt, Kinder mit Musik in Kontakt zu bringen, die von ihrem häuslichen Umfeld her wenig oder gar keine Berührungspunkte haben. So befindet sich das Andreas-Schubert-Gymnasium, das aktuell Bläserklassen in Zusammenarbeit mit dem Heinrich-Schütz-Konservatorium aufbaut, in einem typischen „Plattenbaugebiet“ Dresdens. In sozialen Brennpunkten liegen auch die Schulen, die am groß angelegten Modellversuch des Landes Hessen teilnehmen. Hier ist eine besonders enge Verzahnung von instrumentalem und sonstigem schulischen Musikunterricht zu beobachten. Dazu, wie auch zu entsprechenden Initiativen in Baden-Württemberg, erfahren Sie in den betreffenden anderen Kongressbeiträgen mehr.

Ideale Bedingungen mit besonders enger Zusammenarbeit zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule finden sich meist, wenn eine allgemein bildende Schule sich für einen musischen Schwerpunkt in Form von „Musikklassen“ oder einem „*musischen Zweig*“ entschließt. Hier einige Beispiele. In Passau bietet eine Grundschule seit Jahren einen erweiterten Musikunterricht an, der sogar in Kooperation mit der Musikschule an der Hauptschule weitergeführt wird. Auch in Berlin gibt es musikbetonte Grundschulen.

Meist aber sind es die Gymnasien, die sich mit einem erweiterten musikalischen Angebot ein besonderes Profil geben. Die Schüler aus „Musikklassen“ an schleswig-holsteinischen Gymnasien werden vorrangig ohne Warteliste an den Musikschulen angenommen. Im 6. Jahrgang ist z. Zt. der Musikzweig des Gymnasiums Bonn-Tannenbusch. In jeder Jahrgangsstufe gibt es eine „Musikklasse“ für besonders interessierte

und begabte Schüler, in die über eine Eignungsprüfung oder aufgrund der Empfehlung der Musikschule aufgenommen wird. Das Fach Musik wird hier auch in der Mittelstufe zweistündig unterrichtet. In der Oberstufe ist ein dreistündiger Grund- und ein sechsständiger Leistungskurs Musik wählbar. Drei verpflichtende Nachmittagsunterrichtsstunden sind verteilt auf:

- Instrumentalunterricht durch die Musikschule, entweder im Gymnasium oder einer Musikschulzweigstelle in der Nähe des Wohnortes,
- Rhythmik, Atemschulung und Gehörbildung in den Klassen 5-7, Musiktheorie mit Gehörbildung und Harmonielehre in den Klassen 8-10,
- Chor und Orchester.

Als Wahlfächer kommen ein zweites Instrument bzw. das Ensemble- /Ergänzungsfächerangebot der Musikschule in Betracht. Die musikalischen Leistungen werden in den Schulzeugnissen nicht benotet. Für den Instrumentalunterricht zahlen die Schüler die reguläre Musikschulgebühr.

Seit 1. September 2001 sind im Gymnasium II der Stadt Frankfurt/Oder beginnend ab der 7. Klasse Profilklassen Musik/Kunst eingerichtet. Bei einer Klassenstärke von 24 Schülern widmen sich 12 Schüler einer vertieften Beschäftigung mit Bildender Kunst. Die anderen 12 erhalten eine zusätzliche Unterrichtsstunde im Fach Musik. Sie sind alle Schüler der Musikschule Frankfurt/Oder. Auch die Ensemblearbeit des Gymnasiums wird von der Musikschule aufgebaut. Finanziert werden die Profilklassen aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg.

Eine besonders beispielhafte Ausgestaltung hat der musische Zweig des Jean-Paul-Gymnasiums im bayerischen Hof, der in enger Zusammenarbeit mit der Musikschule der Hofer Symphoniker geführt wird. Der Eintritt in Klasse 5 wird durch eine überdurchschnittliche Grundschulnote in Musik oder eine Eignungsprüfung auf „bildungsfähige musikalische Anlagen“ möglich. Fertigkeiten auf einem Instrument sind nicht Voraussetzung. Bis Klasse 8 kann aus dem humanistischen bzw. neusprachlichen Zweig des Gymnasiums in den musischen Zweig gewechselt werden. Alle Jahrgangsstufen bis Klasse 10 erhalten drei Wochenstunden Musikunterricht mit erweiterter Musikkunde und Hörerziehung sowie besonders ausgebauten Unterricht in Deutsch und Kunsterziehung. Dafür entfällt eine Fremdsprache im Pflichtunterricht, die aber als Wahlfach erlernt werden kann. Der Instrumentalunterricht wird kostenfrei von Musikschullehrern als Gruppenunterricht mit mindestens zwei Schülern in den nahegelegenen Räumen der Musikschule erteilt und liegt für Schüler der 5. und 6. Klassen in der fünften Stunde des Schulvormittages. Zur Wahl stehen alle Streichinstrumente, Klavier, Orgel, z.T. auch Gitarre, Harfe und Orchesterblasinstrumente. Meist sind kostenlose Leihinstrumente verfügbar. Inhaltlich besteht eine enge Abstimmung zwischen Instrumentalunterricht und sonstigem schulischem Musikunterricht. Das praktische Musizieren ergänzt und exemplifiziert Werkbetrachtung, Formenlehre, Harmonielehre bzw. Instrumentenkunde. In die Zeugnisnote fließen die Zensuren des Musikschullehrers für Leistung, Fleiß und

Interesse ebenso ein wie die Benotung der halbjährlichen Vorspiele, die durch den Klassenlehrer erfolgt. Pflicht- und Wahlstücke für die Vorspiele haben Bezug zu Unterrichtsthemen der Jahrgangsstufe. Im Leistungskurs der Oberstufe ersetzt eine instrumentalpraktische Prüfung die zweite Klausur. Auch das Abitur umfasst eine Instrumentalprüfung mit Pflichtstück, Wahlstück und Vom-Blatt-Spiel. Die Musikschullehrer nehmen jährlich an zwei Konferenzen des Gymnasiums, eine davon zu Schuljahresbeginn, teil. Die Schulorchester von Musikschule und Gymnasium wurden zum Jugendsymphonieorchester Hof unter Leitung des Dirigenten der Hofer Symphoniker zusammengelegt. Jährlich finden als gemeinsame musikalische Veranstaltungen zwei bis drei Kammerkonzerte, ein Advents- und ein Sommerkonzert statt. Die Regierung Oberfranken zahlt die Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule direkt an die Musikschule der Hofer Symphoniker.

## 6. Kooperationen in den einzelnen Schulstufen

### 6.1 Grundschule

Versuchen wir nun zusammenfassend einen kurzen Überblick über die Verteilung der genannten Kooperationen auf die verschiedenen Schultypen.

Bundesweit entfallen ca. 50% der gemeinsamen Aktivitäten von Musikschule und allgemein bildender Schule auf den Grundschulbereich, größtenteils mit Musikalischer Grundausbildung (MGA) u.ä. Inhalten allgemeiner Musiklehre. Darüber hinaus gibt es Singklassen und Kinderchor, Rhythmik oder andere Angebote zu Musik und Bewegung, Vorstellen von Musikinstrumenten, Leitung von Schulensembles, Gruppenunterricht meist in Blockflöte, Gitarre, Schlagzeug, Mitwirkung bei Elternabenden, Schulfesten oder die gemeinsame Erarbeitung eines Musiktheaterstückes.

In Berlin hat sich auch das *interkulturelle Musikunterrichtswerk* „*Der Musikwagen*“ als besonders geeignet für den Klassenunterricht bewährt. Dieses Unterrichtswerk für 8-10jährige Kinder basiert auf einem Modellprojekt des VdM. Inhalt sind insbesondere Lieder und Tänze aus europäischen Ländern, Sprach- und Bewegungsspiele, Instrumentenkunde und -bau sowie Grundlagen der Musiklehre. „*Der Musikwagen*“ eignet sich besonders zur Integration ausländischer Kinder. Die Musikschule Berlin-Neukölln kann diesen Unterricht sogar kostenfrei anbieten. Für die zur *City* Musikschule Berlin fusionierten Musikschulen Wedding, Tiergarten und Mitte wurde ein entsprechender Ratsbeschluss erreicht, der wenigstens eine 50prozentige Gebührenermäßigung für dieses Angebot zulässt.

Sieht man von den zahlenmäßig eher wenigen musikbetonten Grundschulen ab, so wächst zumindest in den Städten die Tendenz, die Musikschulen im Rahmen der Einführung der sogenannten „*Verlässlichen Halbtagsgrundschule*“ als Partner hinzuzuziehen. Dieses Modell sieht eine zuverlässige Vormittagsbetreuung aller Grundschul Kinder in der Zeit von 8-13 Uhr vor, die mit zusätzlichen Angeboten neben dem Kernunterricht der Grundschule gewährleistet werden soll. Im August 1996 startete die



Staatliche Jugendmusikschule Hamburg als erste der rund 1000 Musikschulen des VdM eine entsprechende Kooperation mit 17 Hamburger Grundschulen. Inzwischen profitieren zahlreiche weitere Grundschulen auf Hamburger Stadtgebiet von diesem kostenlosen Musikschulunterricht. Der Leiter der Jugendmusikschule Hamburg, Wolfhagen Sobirey, stellt dieses Modell in seinem Vortrag ausführlich vor. Mittlerweile haben sich auch Niedersachsen (1999), Bremen und Rheinland-Pfalz zur Kooperation mit den Musikschulen im Rahmen der „Verlässlichen Halbtagsgrundschule“ entschlossen.

In Sachsen-Anhalt ermöglicht das neue Förderprogramm des Kultusministeriums „Kultur in Schule und Verein“ seit dem Schuljahr 2000/ 2001 mit Projektmitteln aus dem Bildungsetat erweiterte Möglichkeiten der Kooperation zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule, die z.T. in dieser Richtung genutzt werden. Andere Bundesländer prüfen die Frage noch. Schwierigkeiten bereitet meist die rechtlich und finanziell ungeklärte Stellung der Musikschullehrkräfte in der allgemein bildenden Schule. Sie resultiert z.T. daraus, dass Musikschulen kommunal bezuschusst werden, allgemein bildende Schulen Gelder vom Land erhalten. Diese decken allerdings maximal 50% der Personalkosten der beteiligten Musikschulen. In Gegenden mit eher ländlicher Struktur mit seltener berufstätigen Müttern besteht auch weniger Bedarf an einer Ganzvormittagsbetreuung. Ähnlich ist es in Bundesländern mit flächendeckendem Hortangebot. Andererseits eröffnet der Einbezug der Musikschule in das Vormittagsbetreuungsangebot der Grundschulen die Chance, auch an sozial schwächer gestellte Schüler heranzukommen, die sonst von der Musikschule nicht erreicht werden.

## 6.2 Weiterführende Schulen

In der Zusammenarbeit zwischen weiterführenden Schulen und Musikschulen liegen Gymnasien zahlenmäßig vor Real-, Haupt- und Gesamtschulen in den meisten Bundesländern auf dem ersten Platz. Insgesamt konzentrieren sich die meisten Kooperationsaktivitäten auf die *Sekundarstufe I*. Neben dem instrumentalen Klassenmusizieren in der Orientierungsstufe liegt die Beteiligung der Musikschulen meist im Bereich von Instrumentalunterricht, AG-Angeboten, Workshops, Ensembles, Instrumentenkunde, gemeinsamen Projekten und Aufführungen. Für die neu aufgeflamnte Diskussion um die Einführung von *Ganztagsschulen* werden z. Zt. vielerorts Konzepte entwickelt. Aus Berlin sei beispielhaft auch das Engagement der Musikschulen in *Schulen für behinderte Kinder* genannt. Singen, Instrumente erproben und weiterführende heilpädagogische Musikarbeit werden hier weitgehend aus dem Etat der Musikschulen finanziert.

Einzelfall bleibt bisher glücklicherweise zumindest offiziell, dass die Musikschule für den wegen Lehrermangels ausfallenden Musikunterricht der allgemein bildenden Schule einspringen muss.

## 7. Die Lehrerebene

Bisher war in der Hauptsache von Angeboten die Rede, die auf die Schüler von Musikschule und allgemein bildender Schule abzielen. Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf die Kommunikation der beiden Institutionen auf Lehrerebene. Auf die Bedeutung der Wichtigkeit gegenseitigen Informationsaustausches, möglichst gemeinsamer Planungen und Beratungen, der gezielten Einladung der Musikschullehrer zu Konferenzen wurde bereits hingewiesen. Auch der Besuch von Elternabenden hat sich bewährt.

Großen Gewinn bringen vielerorts wechselseitige oder auch *gemeinsame Fortbildungen*. Für Musikschullehrer sind dabei insbesondere Seminare zu allgemeinen pädagogischen Fragen, Unterrichtsplanung, Umgang mit Großgruppen und Klassen, Binnendifferenzierung, „Management schwieriger Kinder“ und Lehrerverhalten interessant. Umgekehrt haben Lehrer allgemein bildender Schulen oft Nachholbedarf im musikpraktischen Arbeiten: Stimmbildung, Chor- und Ensembleleitung, Liedbegleitung, Erarbeitung von Kinderliedern, Einführung in Techniken und Inhalte instrumentalen Klassenunterrichtes bzw. -musizierens, „Jazz für Klassiker“, Ausbau des eigenen Instrumentalspiels oder Erwerb von Grundkenntnissen in einem weiteren Instrument. Gegenseitiges Unterrichten (etwa durch den Musikschullehrer am Instrument, durch den Lehrer der allgemein bildenden Schule in methodisch-didaktischen Fragen) oder die Veranstaltung durch einen Fortbildungsträger (z.B. Musikakademie) sind praktizierte Organisationsformen.

In Baden-Württemberg bieten Musikschulen z. B. gezielt Fortbildungen für Grundschullehrer an. In den Jahren 2000/01 schlossen sich die Dresdner, Leipziger und Zwickauer Musikschulen zur Durchführung von Regionalfortbildungen zusammen. Neben diesen eher punktuellen Veranstaltungsangeboten gibt es in Sachsen für den Gymnasialbereich eine kontinuierliche Möglichkeit der „Fortbildung“ im weitesten Sinne: Für jedes Unterrichtsfach und für jeden Regierungsbezirk werden vom Staatsministerium für Kultus in Zusammenarbeit mit den Regionalschulämtern sogenannte „*Fachberater*“ als Ansprechpartner bestellt. Sie rekrutieren sich aus der Gymnasiallehrerschaft, für das Fach Musik aber auch aus dem Musikschulbereich. In Baden-Württemberg werden seit dem Jahr 2000 solche regionalen Fachberaterteams Musik ebenfalls neu eingerichtet, allerdings mit dem Schwerpunkt Grundschule. In die pro Schulamtsbezirk sechs- bis siebenköpfigen Gremien werden auf Vorschlag der Schulen musikalisch ausgebildete Grundschullehrer sowie externe Berater aus Musikschule, Kirche und Verein berufen. Sie haben die Möglichkeit, Fortbildungsangebote des Kultusministeriums in den Bereichen „Methodik/ Didaktik in der Grundschule“, „Klassenmusizieren“, „Vokalbereich“, „Musik und Bewegung“ und „Verbindung von Fremdsprachenerziehung und Musik“ in Anspruch zu nehmen.

Als Multiplikatoren geben sie ihre Expertenkenntnisse an Grundschulkollegen weiter.

## 8. Fazit

Die hier zusammengetragenen Beispiele für Kooperationen zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikschulen, die sich sicher um viele weitere ergänzen lassen, haben gezeigt, über welch vielfältige Möglichkeiten allein diese beiden Institutionen verfügen, in gemeinsamer Arbeit zu einer sinnstiftenden „kulturellen Grundversorgung“ unserer Kinder und Jugendlichen beizutragen. Nicht nur für das „Fach Musik“ ist es daher dringend notwendig, diese Aktivitäten weiter auszubauen und – im Sinne eines echten „Contrat culturel“ – auch weitere Partner für die gemeinsame Sache mitzuverpflichten. Dabei muss jedoch klar sein: „Bildung zum Billigtarif gibt es nicht.“ (von Gutzeit 1999)

*Zum Schluss erklang noch eine Minute Musik: Es handelte sich um die ersten Takte einer Komposition zu dem chinesischen Schattenspiel „Das Liebespaar von Jiangnan“. Schüler des Gymnasiums Dresden Gruna erfanden diese Musik im Rahmen des genannten Projektes „Musik erfinden in der Schule“ unter Anleitung ihres Musikpädagogen Albrecht Ritter und des Komponisten Karsten Gundermann. Bei diesem Mitschnitt der Aufführung am 1. Juni 2001 spielt das Zupfinstrumentenorchester des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden unter der Leitung von Grit Faber.*

### ***Quellennachweis***

Wesentliche Teile dieses Referates entstanden auf der Basis von Gesprächen mit: Klaus-Dieter Anders, Musik- und Kunstschule Leipziger Land „Ottmar Gerster“ Borna / Rosemarie Bier, Landesverband der Musikschulen Hessen e.V. / Dieter Boden, Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern / Klaus Bredl, Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. / Heiner Buhlmann, Jugendkunst- und Volksmusikschule der freien Hansestadt Bremen/ Martin Daab, Musikschule Mosbach e.V. / Thomas Falk, Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. / Uwe Gäb, Musikschule der Stadt Bonn / Frank Geißler, Zentrum für zeitgenössische Musik Dresden / Klaus Hatting, Musikschule im Landkreis Passau / Gottfried Hoffmann, Musikschule der Hofer Symphoniker e.V. / Annette Indetzki, Musikschule Berlin-Köpenick / Marcel Jurkat, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. / Reinhard Knoll, Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen / Hansjörg Korward, Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. / Ina Kronesser, Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden / Christiane Krüger, Landesverband der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern e.V. / Hans Luft, Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau / Werner Mayer, Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. / Rainer Mehlig, Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn / Reiner Mussler, Landesverband der Musikschulen Baden -Württemberg e.V. / Heinrich Nowack, Landesverband der Musikschulen in Sachsen e.V. / Volker Prauße, Kreismusikschule „Carl Schroeder“ Sondershausen / Winfried Richter, Landesverband der Musikschu-

len in Schleswig-Holstein e.V. / Britta Scheller, Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V. / Frau Schellong-Buxow, Musikschule der Hansestadt Stralsund / Wolfgang Schmidt-Köngernheim, Akademie für Musikpädagogik Mainz / Michael Schmidt, Kreisjugendmusikschule des Landkreises Schaumburg / Jürgen Schulze, Landesverband der Musikschulen in Sachsen e.V. / Christof Schwab, Pädagogisches Institut Starkenburg / Hartmut Stemann, Musikschule der Stadt Bonn / Bettina Switlick, Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. / Manfred Uhlmann, Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. / Kersten Weingart, Landesverband der Musikschulen Thüringen e.V. / Manuel Wilke, Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden / Fritz Zumkley, City Musikschule Berlin

## **Literatur**

- Akademie für Musikpädagogik Mainz: Streicherklassenunterricht nach Paul Rolland, Ergebnisse eines Projekts der AfM, Mainz 1997
- Bäßler, H.: Musik machen mit der ganzen Klasse, in: Musik & Bildung 1/97, S. 4 ff.
- Boch, B. u. P. / Gretschel, W. / Schwab, C. / Jank, W.: Groß im Kommen. Instrumentalspiel im Klassenverband, in: Musik & Bildung 3/2001, S. 28-30
- Deutscher Städtetag: Die Musikschule. Hinweise und Leitlinien, Düsseldorf 1999
- Dresdner Zentrum für zeitgenössische Musik: „Musik erfinden in der Schule“. Dokumentation zum sächsischen Pilotprojekt. Noch unveröffentlicht
- Eicker, G.: Musikunterricht, Musikschule und Öffentlichkeit, in: Helms, S. / Schneider, R. / Weber, R. (Hrsg.): Handbuch des Musikunterrichts, 3 Bde., Kassel 1997, Bd. I, S. 57-61, Bd. II, S. 79-81, Bd. III, S. 59-62
- Hessisches Landesinstitut der Pädagogik (HeLP): Kooperation von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen. Ein Modellversuch des Landes Hessen und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderung durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Endbericht 1996-1999, Wiesbaden 2000
- Joseph and the Amazing Technicolor Dreamcoat. Ein Projekt des Chores des Gottfried-Arnold-Gymnasiums Perleberg und des Musicalorchesters der Kreismusikschule Prignitz, Programmheft, Perleberg 2001
- Kafurke, R.: Musikschule – Allgemein bildende Schule. Partnerschaft für unsere Kinder, Musikschulkongress 2001 „Voneinander lernen/ Musikschulen im Dialog“, Leipzig, 18.-20.05.2001
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.: Kooperation zwischen Musikschulen und Allgemein bildenden Schulen (insbesondere Verlässliche Grundschule). Auswertung einer Umfrage an den Musikschulen in den Regionen, Stuttgart 2001
- Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V.: Kooperationen zwischen Schule und Musikschule, in: fortissimo! Informationen aus den niedersächsischen Musikschulen 1/2001, S. 10f.
- Ders.: Musikschulen und Grundschulen – eine besondere Beziehung, in: fortissimo! Informationen aus den niedersächsischen Musikschulen 1/2001, S. 9
- Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.: Musikschule 2000. Projektdokumentation, Düsseldorf 1994
- Ders.: Musikschule 2000. Projektdokumentation 1995, Düsseldorf 1997
- Lustig, C.: Brücken zwischen Schule und Musikschule, in: fortissimo! Informationen aus den

- niedersächsischen Musikschulen 2/ 2000, S. 4 f.
- Dies.: Kooperationen zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule. Probleme und Lösungsansätze am Beispiel Niedersachsen, Diplomarbeit, Hannover 2000
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland: Informationen für Schulen, Vereine, kulturelle Einrichtungen und Kulturämter, April 2001: Kulturelles Praktikum, Saarbrücken 2001
- Musik- und Kunstschule Leipziger Land „Ottmar Gerster“: Schülerkonzerte, Borna 1999/ 2000 und 2000/2001
- Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“: Konzertplan Leipziger Schulkonzerte 2000/ 2001 und 2001/2002
- Schwane, U.: Musikschule 2000. Stand und Entwicklung von Musikschule 2000 im Bereich der Kooperationen, Düsseldorf 1997
- Sobirey, W.: Die Verlässliche Halbtagsgrundschule in Hamburg und die Kooperation der Grundschulen mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, in: Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.): Neue Wege in der Musikschularbeit. Dokumentation zum Musikschulkongreß 1997, Bonn 1998, S. 297 ff.
- Staatskanzlei Sachsen-Anhalt: Pressemitteilung Nr. 163/ 2001 – Kultusminister Harms stellt Programm „Kultur in Schule und Verein“ vor, Magdeburg, März 2001
- Switlick, B.: Musikschulen als Kooperationspartner der (Verlässlichen) Grundschulen. Ein Bericht von der Jahrestagung des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen am 17.03.2000 in Delmenhorst, in: fortissimo! Informationen aus den niedersächsischen Musikschulen 1/ 2000, S. 8 f.
- Telle, K.: Kooperationen, in: Verband deutscher Musikschulen: Grundstufe an Musikschulen, Bonn 1999, S. 181 ff.
- Verband deutscher Musikschulen (Hrsg): Jahresberichte 1994-2000
- Ders.: Neue Wege der Musikschularbeit, Bonn 1996, S. 159 ff.
- Verband deutscher Schulmusikerzieher (VDS)/ Verband deutscher Musikschulen (VdM): Gemeinsam für Musikalische Bildung. Gemeinsame Erklärung 2001
- Von Gutzeit, R.: Forum: Quo vademus? – Schulmusik und Musikschule in gemeinsamer Verantwortung, in: Bäßler, H. (Hrsg. i.A. des VDS): Toleranz. Dimensionen für den Musikunterricht, Kongreßbericht der 22. Bundesschulmusikwoche, Mainz u.a. 1999, S. 296-318
- Vorschütz, H.: Klassenmusizieren mit Bläsern. Ein Projekt der Akademie für Musikpädagogik Mainz in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Musikschulen, in: Verband deutscher Musikschulen (Hrsg): Neue Wege in der Musikschularbeit, Dokumentation zum Musikschulkongress 1997, Bonn 1998, S. 309 ff.
- Zingsem, B.: Projekt „Klassenunterricht mit Streichinstrumenten“ , in: Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.): Erlebnis Lernen – Wie Musik lebendig wird. Dokumentation zum Musikschulkongreß 1995, Bonn 1996, S. 216 ff.